



Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Der Berliner Projektfonds für Kulturelle Bildung (BPKB) fördert Kooperationsprojekte, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neue Zugangsmöglichkeiten zu Kunst und Kultur schaffen. Im Zentrum stehen Kooperationsprojekte, die Erlebnisse mit den Künsten, mit ihren ästhetischen, intellektuellen und emotionalen Potentialen, mit den aus den Künsten zu gewinnenden Genüssen und Herausforderungen ermöglichen. Wichtig ist, dass die Projekte Kinder und Jugendliche als künstlerische Handelnde und Produzierende verstehen. Sie sollen besonders auch junge Menschen ansprechen, die erschwert Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten haben.

Die bewilligten Projekte können voraussichtlich ab Juni 2026 beginnen und müssen bis Ende Oktober 2026 abgeschlossen sein.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden innovative, experimentelle Non-Profit-Kooperationsprojekte von Kitas, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen im Verbund mit Kultureinrichtungen, Künstler*innen sowie Akteur*innen der Kulturwirtschaft (sog. „Tandem-Projekte“).

Zuwendungsempfänger

Fördermittel im Wege der Zuwendung können u.a. nachfolgend genannte Einrichtungen erhalten:

- Kunst-/Kulturinstitutionen und -Initiativen außerhalb der Verwaltung Berlins natürliche Personen (freie Kunstschaaffende)
- Kitas von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe
- Fördervereine öffentlicher Berliner Schulen, Kitas oder anderer öffentlicher Kultur-, Jugend- und Bildungseinrichtungen
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. von Jugendfreizeiteinrichtungen, Trägern von Unterkünften, Betreuungs- und Beratungsstellen für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)
- Bildungs- und Jugendvereine bzw. -initiativen
- Privatschulen
- Akteur*innen der Kulturwirtschaft und der Öffentlichkeit zugängliche private Bibliotheken.

Einen Antrag stellen kann nur, wer im Sinne der Landeshaushaltordnung Berlin Zuwendungsempfänger, also eine Stelle außerhalb der Verwaltung ist (§ 23 LHO). Damit kommen als Zuwendungsempfänger nicht in Betracht: Bezirksämter, Volkshochschulen, öffentliche Musikschulen, öffentliche Schulen, Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, öffentliche Bibliotheken, nachgeordnete Kultureinrichtungen. Ist ein*e Projektbeteiligte*r eine solche Einrichtung, kann der Förderverein der Einrichtung einen Antrag einreichen. Bildungseinrichtungen können selbst Zuwendungsempfänger sein, wenn sie einen Träger haben, der nicht das Land Berlin ist (z. B. eine Privatschule).

Antragsunterlagen - Fördersäule 3

Alle Antragsunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung mit den vollständig ausgefüllten Antragsformularen per Post einzureichen. Zusätzlich sind alle Antragsunterlagen auch einmal digital per E-Mail an juliana.stark(a)ba-mh.berlin.de zu senden. Im Downloadbereich unter <https://www.jks-mh.de/projektfonds-kulturelle-bildung> sind die Antragsunterlagen und weitere Informationen verfügbar.

Bei Erstanträgen sind vom/ von der Antragsteller*in zusätzlich folgende Unterlagen in einmaliger Ausfertigung beizufügen: Satzung, Statut, Nachweis der Gemeinnützigkeit und Dokumentation der bisherigen Arbeit bzw. künstlerischer Werdegang. Bei Projekten mit Kindern und Jugendlichen ist gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz ein erweitertes Führungszeugnis im Original (nicht älter als 5 Jahre) einzureichen.

Bitte beachten Sie die Information zur TRANSPARENZDATENBANK.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung - Fördersäule 3

Zuwendungsfähig können sein

- Personalausgaben
- Sachausgaben
- hohe Druckausgaben

Die Fördersumme pro Projekt beträgt bis zu 5.000 €.

Abgabetermin für Anträge - Fördersäule 3

Anträge für das Förderjahr 2026 sind bis zum 30.03.2026 bis 10:00 Uhr in der Jugendkunstschule einzureichen.

Die Einsendung kann auf dem Postweg an die Jugendkunstschule, Carola-Neher-Straße 1, 12619 Berlin oder durch Abgabe im Hausbriefkasten der Jugendkunstschule oder persönlich in der Jugendkunstschule in der Carola-Neher-Straße 1, 12619 Berlin erfolgen.

Es gilt ausschließlich der Eingangsstempel der Jugendkunstschule, nicht der Poststempel.

Bearbeitung der Anträge - Fördersäule 3

Nur vollständige und fristgerechte Anträge können angenommen und bearbeitet werden.

Beratung der Anträge - Fördersäule 3

Der Termin zur Beratung der Anträge für den Berliner Projektfonds in der Fördersäule 3 wird unter <https://www.jks-mh.de/projektfonds-kulturelle-bildung> veröffentlicht.

Nach der Zuwendungsbewilligung - Fördersäule 3

In Veröffentlichungen (Plakaten und Flyern) und Bekanntmachungen sowie auf Webseiten und anderen internetbasierten Plattformen ist auf die Förderung der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung aus Mitteln des Projektfonds Kulturelle Bildung auf geeignete Weise aufmerksam zu machen. Hierfür findet ein einheitliches Logo Verwendung.

Informationen

Weitere Informationen zum Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung in der Fördersäule 3 erhalten Sie unter <https://www.jks-mh.de/projektfonds-kulturelle-bildung>

Ansprechpartnerinnen in Marzahn-Hellersdorf

Juliana Stark, Tel.: (030) 561 30 61

Deborah Brüggemann, Tel.: (030) 561 30 61

juliana.stark@ba-mh.berlin.de

deborah.brueggemann@ba-mh.berlin.de